

# PASTORAL- THEOLOGIE

Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis  
in Kirche und Gesellschaft

108. Jahrgang 2019/8 August

## Göttinger Predigtmeditationen

Ordnung der Predigttexte: Erste Reihe  
14. Sonntag nach Trinitatis bis Toten-/  
Ewigkeitssonntag

ISSN 0720-6259 H4958

VR

# „Neue Tage“ in der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

Martin Evang

## 1. Überprüfung der „Tage“ in der Perikopenordnung

Im Zuge der sogenannten ‚Perikopenrevision‘ sind nicht nur Proprien, d. h. die Ensembles biblischer Lesungen und Predigttexte, weiterer biblischer Texte (Spruch der Woche bzw. des Tages, Psalm, Hallelujavers) sowie der Lieder der Woche bzw. des Tages, überprüft und insgesamt moderat revidiert worden. Ebenfalls waren die Tage und Anlässe, für die auch in der neuen Ordnung solche Proprien angeboten werden sollten, zu überprüfen und neu festzulegen. Dabei haben die drei Hauptteile der bisherigen Ordnung der Lesungen und Predigttexte (OLP 1978/1999) sehr unterschiedliche Eingriffe erfahren.

Der erste Teil, die „Sonn- und Feiertage im Kirchenjahr“, blieb nahezu unverändert. Die Neuerung im Übergang von der Epiphantias- zur Vorpensionszeit ließ den Bestand der Sonntage, für die Proprien festzulegen waren, unberührt. Eigentlich ist für diesen wichtigsten Teil der Ordnung nur zu bilanzieren, dass der 10. Sonntag nach Trinitatis als Israelsonntag nun zwei Proprien, ein „grünes“ und ein „violette“, hat. Ebenso ist der Letzte Sonntag des Kirchenjahres nun mit einem Doppelproprium, einem für Ewigkeitssonntag und einem für Totensonntag, ausgestattet. Bei beiden Sonntagen ist, etwas pauschal gesagt, ein Proprium aus dem dritten Teil der OLP („Besondere Tage und Anlässe“) in den Kirchenjahresteil gewechselt: „Christen und Juden“ (hinzugekommen 1999) und „Gedenktag der Entschlafenen“. Schließlich ist der bisher zwischen dem 18. und dem 19. Sonntag nach Trinitatis einsortierte Erntedanktag in den zweiten Teil der neuen Ordnung verschoben worden (s. u.).

Der dritte Teil der OLP, „Besondere Tage und Anlässe“, ist in der neuen „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (OGTL) unter der Überschrift „Themenfelder“ völlig neu angelegt worden. Eine Fülle wirklicher und möglicher Anlässe gottesdienstlicher Begehung werden in 15 Themenfeldern, die durch zahlreiche Stichworte weiter gegliedert sind, ‚kartiert‘ und mit einem reichen Angebot biblischer Texte ausgestattet. Dieses neue Konzept trägt der Erfahrung Rechnung, dass bei solchen Gottesdiensten der spezifische Anlass die Auswahl biblischer Texte bestimmen muss und vorfestgelegte Proprien den Kasus oft nicht genau treffen, zumal solche Gottesdienste oft in freieren Formen und besonderen Konstellationen gefeiert werden.

Dazwischen liegt der zweite Teil, in der OLP „Die unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche“, nun in der OGTL „Weitere Feste und Gedenktage“ genannt.

Dieser Teil ist in seiner Anlage erhalten geblieben, hat aber einige bemerkenswerte Veränderungen erfahren.

## 2. „Neue Tage“ und ihre Proprien

Die Veränderungen, die der zweite Teil der Perikopenordnung erfahren hat, lassen sich in vier Gruppen einteilen.

### 2.1 Orientierung am Kalenderjahr

Die „Weiteren Feste und Gedenktage“ sind aus sachlogischen Gründen nicht mehr nach dem Kirchenjahr, sondern nach dem Kalenderjahr angeordnet. Sie setzen also nicht mehr mit dem Tag des Apostels Andreas am 30. November ein, sondern mit dem Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu am 1. Januar. Wie schon erwähnt, wurde der Erntedanktag – nach ökumenischer Verständigung fest auf dem ersten Sonntag im Oktober liegend – hierhin verschoben, und zwar nun ausdrücklich als Erntedankfest, wie auch der Gedenktag der Reformation am 31. Oktober nun zum Reformationfest aufgewertet worden ist. In diese Gruppe gehört auch Kirchweih; bisher im dritten Teil der Ordnung platziert, hat dieser Kasus nun als Appendix im zweiten Teil der Ordnung Aufnahme gefunden – wird Kirchweih doch in den Gemeinden jeweils zu einem bestimmten Datum im Kalenderjahr als Kirchen- oder Gemeindegeburtstag gefeiert.

### 2.2 Biblische Gedenktage: Maria Magdalena (22. Juli) und Enthauptung Johannes des Täufers (29. August)

In diesen Teil der Ordnung wurden zwei biblisch verwurzelte Tage zusätzlich aufgenommen: der 22. Juli als Tag der Maria Magdalena und der 29. August als Tag der Enthauptung Johannes des Täufers. Exemplarisch stehen diese beiden – auch ökumenisch motivierten – ‚Neuerwerbungen‘ für inhaltliche Maßgaben der Perikopenrevision. Sie sollte ja besonders Ausschau halten nach biblischen Texten, in denen Frauen eine hervorgehobene Rolle spielen, und sie sollte Texte mit bedeutenden Resonanzen in der Kulturgeschichte neu im evangelischen Gottesdienst beheimaten. Beides trifft für die neuen Tage und ihre Texte zu.

Beide Proprien enthalten keine über die biblischen Lesungen hinausgehenden zusätzlichen Predigttexte. Den Evangelien, nämlich den Erzählungen von Marias Begegnung mit dem auferstandenen Jesus im Garten (Joh 20,11–18) und von der Enthauptung Johannes des Täufers (Mk 6,14–29), sind Texte und Lieder beigelegt, die das Gedenken des Tages einerseits christologisch fokussieren (vgl. die Episteln zu Maria Magdalena: 2Kor 5,14–18, zur Enthauptung des Täufers: 2Tim 2,8–13) und es andererseits in den Resonanzräumen biblischer und liturgischer Traditionen zum Klingen bringen. *Biblisch:* Die alttestamentliche Lesung am 22. Juli ist

Hld 3,1–5, das sehnsuchtsvolle Liebeslied, das die Erzählung des Evangeliums ersichtlich inspiriert hat, und am 29. August Pred 8,2–13, ein in sich schillerndes Memorandum zu den Ambivalenzen von Weisheit und Macht, Gerechtigkeit und Frevl. Die zugeordneten Psalmen (30,5–13; 73,1–10.23–26) versetzen weitere Saiten in Schwingung. *Liturgisch:* Der Spruch des Tages Mk 16,15b stellt Maria Magdalena in die Gemeinschaft der vier Evangelisten, und eines der beiden Lieder des Tages, „Die Heiligen, uns weit voran“ (EG.E 27), verbindet sie mit einer Reihe von Aposteln und Heiligen; das andere Lied des Tages, „Christus ist König, jubelt laut“ (EG 269), das genderbewusst „Brüder und Schwestern“, „Frau und Mann“ betont, ‚gehört‘ ihr allein. Mit „In dich hab ich gehoffet, Herr“ (EG 275), dem Vertrauenslied eines Bedrängten nach Ps 31, hat auch der Täufer ein ‚eigenes‘ Lied des Tages. Das andere, „Es mag sein, dass alles fällt“ (EG 378), verbindet ihn mit den Unschuldigen Kindern (28. Dezember), der Spruch des Tages Ps 116,15.17 zusätzlich mit dem Erzmärtyrer Stephanus (26. Dezember).

Abschließend sei zu dieser Gruppe angemerkt, dass der bisher auf dem 21. Dezember, also in der hohen Adventszeit, liegende Tag des Apostels Thomas ebenfalls nach ökumenischem Vorbild auf den 3. Juli verlegt worden ist.

### 2.3 Heiligengedenktage: Martin von Tours (11. November) und Nikolaus von Myra (6. Dezember)

Eine weitere Maßgabe der Perikopenrevision, die sich besonders bei der Auswahl der Lieder der Woche bzw. des Tages ausgewirkt hat, war die stärkere Öffnung für volkstümliche Gestalten und Ausdrucksformen christlicher Frömmigkeit. So haben Martin und Nikolaus, zwei Heilige der Kirche, am 11. November und am 6. Dezember Eingang in die OGTL gefunden. Mit ihren Namen ist ein weit verbreitetes, vor allem im kirchlichen Handlungsfeld „Kinder und Familien“ auch evangelisch verwurzeltes und ‚approbiertes‘ populäres Brauchtum verbunden. Dass in der landeskirchlichen Erprobung des Entwurfs und in der synodalen Beratung und Verabschiedung der neuen Perikopenordnung Kritik an der Aufnahme von Heiligen der Kirche in den gottesdienstlichen Kalender kaum eine Rolle gespielt hat, ist ein ökumenisch erfreuliches Signal dafür, dass sich die Wahrung konfessioneller Identität mittlerweile nicht mehr auf Abgrenzungen in sekundären Bereichen angewiesen sieht.

Auch die Proprien des Martins- und des Nikolaustages enthalten über die drei Lesungen hinaus keine zusätzlichen Predigttexte. Die Evangelien legen die biblischen Grundlagen der Heiligenlegenden frei: bei Martin die (gekürzte) Erzählung vom Weltgericht (Mt 25,31–40), pointiert durch Mt 25,40b als Spruch des Tages, bei Nikolaus die Almosenregel aus der Bergpredigt (Mt 6,1–4), pointiert durch Mt 5,7 als Spruch des Tages. Dem beigeordnet sind motivisch verwandte Abschnitte der Bibel, die auch anderwärts im Kirchenjahr, z. T. prominent, verankert sind: am Martinstag Jes 58,6–11 (vgl. Erntedankfest) und 2Kor 8,7–9 (vgl. Christfest II) sowie Ps 146 (vgl. 14. Sonntag nach Trinitatis), am Nikolaustag Jes 61,1–2.10 (vgl.

2. Sonntag nach dem Christfest; Epiphania) und Eph 2,1–10 (vgl. II. Sonntag nach Trinitatis) sowie Ps 138 (vgl. Darstellung Jesu im Tempel und 17. Sonntag nach Trinitatis). Lieder des Martins- und des Nikolaustages sind übereinstimmend „Herr, mach uns stark im Mut, der dich bekennt“ (EG 154) und „Die Heiligen, uns weit voran“ (EG.E 27); sie gesellen die Bischöfe von Tours und Myra einer illustren, mit Evangelisten und Aposteln bestückten „Gemeinde der Heiligen“ bei (vgl. den Hallelujavers Ps 149,1 für beide Tage).

#### 2.4 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) und Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome (9. November)

Mit der Aufnahme dieser beiden nicht genuin kirchlichen Gedenktage in die liturgische Jahresordnung bekennt sich die evangelische Kirche in Deutschland auch gottesdienstlich dazu, dass sie die mit der Katastrophe des Nationalsozialismus gegebene geschichtliche Schuld und Verantwortung Deutschlands auch als ihre eigene Schuld und Verantwortung erkennt und es zu ihrer *raison d'être* rechnet, der Opfer dauerhaft zu gedenken. Auch hierzu sei angemerkt, dass diese Neuerung in großer Einmütigkeit erfolgte.

Die in diesem Fall vollständigen, also über die Lesungstexte hinaus mit drei zusätzlichen Predigttexten ausgestatteten Proprien beider Gedenktage mussten völlig neu gebaut werden; natürlich konnten bereits vorliegende gottesdienstliche Entwürfe kirchlicher Initiativgruppen konsultiert werden. Die Sprüche des Tages geben die jeweils leitende Perspektive zu erkennen. „Niemals vergessen!“ kann man die Erinnerungsregel Dtn 4,9a, den Spruch des 27. Januar, komprimieren und pointieren. Dagegen rückt der Spruch des 9. November das geschichtliche (und prinzipiell weiter drohende) Versagen in den Blick: „Wer weiß, Gutes zu tun, und tut's nicht, dem ist's Sünde“ (Jak 4,17). Das entfalten die Evangelien und weiteren Bestandteile der Proprien. *27. Januar*: Evangelium ist das prophetische Wort Jesu von der unweigerlichen Veröffentlichung des Geheimen (Mt 10,26–31 – Text auch am Reformationsfest und am Gedenktag des Augsburger Bekenntnisses!). Es wird begleitet von der Epistel, die kompromisslos das „Sein im Licht“ mit der Liebe, den Hass aber mit dem „Sein in der Finsternis“ verbindet (1Joh 2,7–11), und von der Erzählung von Kains Brudermord an Abel (Gen 4,1–10) als Lesung aus dem Alten Testament. Die weiteren Predigttexte konkretisieren die tätige Liebe (Eph 4,25–32), reflektieren die Unergründlichkeit des Geschicks von Gottlosen und Gerechten (Pred 8,10–14.17) und erinnern an das Versagen des Petrus, der Jesus verleugnet (Lk 22,31–34.54–62). Ps 126 proklamiert als Psalm des Tages, den grauenhaften Verbrechen zum Trotz, die kühne Hoffnung des Glaubens, die von Gott alles erwartet: „Wenn der HERR die Gefangenen Zions erlösen wird ... Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten ...“ Dagegen verbleibt Psalm 74 als Tagespsalm des 9. November bei der bitteren Klage und der konkreten Erinnerung: „Gott, warum verstößest du uns für immer ... Sie verbrennen alle Gotteshäuser im Lande ...“ Evangelium ist die Verleugnung des Petrus (Mk 14,66–72) – ein Schlüsseltext

christlich-kirchlicher Selbstprüfung und -kritik, der in der lukanischen Version noch zusätzlich zur neu gebildeten, von Invokavit bis Judika reichenden Predigtreihe zu Passionstexten gehört (Lk 22,54–62 an Lätare). Die Epistel ruft mit 1Petr 5,8f. zum Widerstand gegen die Verleitung zum Bösen auf, die alttestamentliche Lesung Spr 24,10–12 verpflichtet zur Solidarität mit den Verfolgten und schneidet die bequeme Ausflucht ab: „Siehe, wir haben's nicht gewusst!“ Die ergänzenden Predigttexte erinnern an das beispielhafte, zwar ‚gesetzeswidrige‘, aber Leben rettende Handeln der hebräischen Hebammen Schifra und Pua (Ex 1,15–22), warnen mit der prophetischen Rede Jesu vor falschen Christussen und falschen Propheten (Mt 24,23–27) und fügen als Warnung vor trügerischer Selbstgewissheit der im Evangelium verlesenen Verleugnung des Petrus ihre Ankündigung hinzu (Lk 22,31–34). Die Proprien beider Tage, des 27. Januar und des 9. November, weisen demnach partielle Überschneidungen auf, behaupten aber jeweils ihren eigenen Akzent. Dies gilt auch für die Lieder: Für beide Gedenktage ist das relativ neue Beichtlied von *Hans-Georg Lotz*, „O Herr, nimm unsre Schuld“ (EG 235) vorgesehen. Das zweite Lied des Tages ist am 27. Januar „Menschen gehen zu Gott in ihrer Not“ von *Dietrich Bonhoeffer*, selbst ein Opfer des Nationalsozialismus (EG.E 2), am 9. November das klassische evangelische Bußlied „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott“ von *Martin Moller* (EG 146).

### 3. Zum Umgang mit den neuen Tagen und Proprien

Die Erarbeitung der OGTL und das Erscheinen des neuen Lektionars und Perikopenbuchs allein werden nichts daran ändern, dass die Proprien des zweiten Teils der Perikopenordnung deutlich im Schatten der oft ausschließlich wahrgenommenen Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres stehen. Das wäre nicht prinzipiell schlimm, aber doch sehr schade. Denn dieser zweite Teil und zumal die neu aufgenommenen Proprien erweitern das Spektrum möglicher gottesdienstlicher Begehungen und Erfahrungen, Ausstrahlung und Wirkung. Die im Folgenden zusammengestellten Beobachtungen und Anregungen wollen ein wenig zur liturgischen Horizonsweiterung ermutigen und anstiften.

In die erwünschte Richtung weist ganz allgemein schon, dass die „Hinweise zu den Sonn- und Feiertagen und den weiteren Festen und Gedenktagen“ im neuen Lektionar (S. 793ff.) und Perikopenbuch (S. 795ff.) spürbar offener, weniger direktiv und präskriptiv formuliert sind als in den Vorgängerbüchern – und selbst wo sie sich noch direktiv gebärden, sollte doch der informierend-empfehlende Grundton und die Lizenz zur Gestaltung in eigener Verantwortung mitgehört werden. Dass die Proprien prominenter Sonn- und zumal Festtage in der Regel zum Zuge kommen sollten, bedarf keiner weiteren Begründung. Dass sie aber auch einmal zugunsten eines ungewöhnlichen Propriums pausieren können, bedarf umgekehrt keiner weitläufigen Rechtfertigung. So bietet es sich – ein Beispiel – trotz der Rubrik zum 25. Juli (S. 803 bzw. 799) an, auch dann, wenn der Tag des Apostels Jakobus

des Älteren auf einen Sonntag fällt, dieses Proprium zu wählen und einen Gottesdienst zur Pilgerthematik zu feiern. Entsprechendes gilt wie für alle Aposteltage für die neuen Proprien des 22. Juli und des 29. August. Und es gilt auch für die anderen neuen Proprien, wobei hier mit Blick auf die jeweilige Situation selbstverständlich sorgfältige Abwägungen vorzunehmen sind. Es kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern in einer gegebenen Situation eine gute Lösung sein, wenn auch ein sonntäglicher Hauptgottesdienst an einem 11. November dem Bischof Martin von Tours bzw. am 6. Dezember dem Bischof Nikolaus von Myra gewidmet ist – auch wenn dadurch das Proprium des Dritttletzten Sonntags des Kirchenjahres bzw. des 2. Sonntags im Advent verdrängt wird.

Noch stärker als diese beiden Heiligen-Proprien werden Gottesdienste am 27. Januar und am 9. November nach besonderen Zeiten und Formen verlangen, allein schon wegen der hier naheliegenden ökumenischen Gemeinsamkeit. Aber auch hier gilt, dass ein Sonntagsgottesdienst mit dem Proprium des Tages des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus – an dem regulär das hochrangige Proprium des Letzten Sonntags nach Epiphania „dran“ wäre! – bzw. mit dem Proprium des Tages des Gedenkens an die Novemberpogrome nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Hier wie überhaupt in Fragen gottesdienstlicher Gestaltung ist ‚evangelische Freiheit in Verantwortung‘ angezeigt, die in der Auskunft Jesu an den Arbeiter am Sabbat unübertrefflichen Ausdruck gefunden hat: „Mensch, wenn du weißt was du tust, bist du selig ...“ (Lk 6,5a im Codex Bezae Cantabrigiensis).

Dr. theol. Martin Evang, geb. 1957, ist Referent für Theologie und Gottesdienst der UEK im Kirchenamt der EKD in Hannover.

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

E-Mail: martin.evang@ekd.de